



Bebauungsplan "Parchetwiesen"
 Planenteil zur 9. Änderung
 M 1:1000

**BEBAUUNGSPLAN
 "PARCHETWIESEN"**

9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Parchetwiesen"

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Parchetwiesen" wird für den gesamten Geltungsbereich zur Zulassung von Anbauten wie folgt geändert:

1. A. Festsitzung durch Planzeichen
 ■ Geltungsbereich der Änderung

- B. Festsitzungen durch Text
 Ziffer 3.1.4 erhält folgenden weiteren Satz:

Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BauNVO dürfen Anbauten (wie nachstehend definiert) die Baugrenze um bis zu max. 3,0 m überschreiten.

Es wird folgende Ziffer 3.2.13 neu eingefügt:

Anbauten sind eingeschossige, überdachte Pergolen oder eingeschossige Wintergärten in leichter Holzglas- oder Metallglas-Konstruktion mit einer Wandhöhe von max. 2,40 m, gemessen an der Traufseite von Oberkante fertiger Fußboden zur Schnittkante der Wand mit der Dachaußenhaut.

2. Die Abstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung sind einzuhalten.
3. Der bisherige Plananteil wird durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbaumeister Weilheim, 24.03.2003

Frank
 Frank
 Stadtbaumeister

9. vereinfachten Änderung des
 Bebauungsplanes für das Gebiet
 "Parchetwiesen"

Gemarkung Weilheim i.OB
 in der Fassung vom 24.03.2003



Weilheim, den 26.03.2003

 Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 24.03.2003 zur Stellungnahme zugeleitet.
 1. Bürgermeister
 Markus Loh

Weilheim, den 06.05.2003

 Die vereinfachte Änderung wurde am 05.05.2003 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.
 1. Bürgermeister
 Markus Loh

Weilheim, den 06.05.2003

 Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
 Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumeisteramt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
 1. Bürgermeister
 Markus Loh